

Risiken managen und minimieren

Was passiert, wenn...? Lieber vorsorgen, rät Matthias Morneweg. Denn maßgeschneiderte Versicherungskonzepte bieten Unternehmern höhere Sicherheit.



PRÄVENTION

Schadensfälle

Es kommt schon mal vor, dass eine Scherearbeitsbühne von einem Portalkran umgeworfen wird, eine Anhängerarbeitsbühne samt Zugfahrzeug im Graben landet oder eine LKW-Arbeitsbühne durch Einsinken der Stützen umkippt. Die meisten Schäden entstehen durch unkonzentriertes Arbeiten, unzureichende Vorbereitung, technische Mängel oder durch Unterschätzung der Risiken. Da die meisten Schäden von den Mietern, also den Bedienern verursacht werden, haben die Vermieter nur einen sehr geringen Einfluss auf die Schadenentwicklung. Umso wichtiger ist es, den geringen Einfluss geltend zu machen und mit seinen Kunden über diese Problematik zu sprechen und insbesondere die Bediener der Maschinen zu sensibilisieren. Eine gute Einweisung, regelmäßige Schulungen und Seminare können helfen den Umgang mit den Geräten zu verbessern und somit auch dazu beitragen die Schadensfrequenz zu senken. Jeder vermiedene Schaden spart allen Beteiligten Geld, Zeit und Stress.

Mietvertrag

Die richtige Formulierung der Kfz- und Maschinenversicherung ist ein weiterer wichtiger Punkt. Nur eine eindeutige und korrekte Formulierung vermeidet Streitigkeiten mit dem Mieter im Schadenfall. Hier sollte nicht nur der grundsätzliche Versicherungsumfang und die Selbstbeteiligung im Schadenfall, sondern auch die wichtigsten Ausschlüsse Berücksichtigung finden. Wichtig ist auch die Information an den Mieter über entsprechende Selbstbeteiligungen zum Beispiel bei Diebstahl oder Unterschlagung sowie der Hinweis, dass grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz nicht mit versichert sind.

Vorsicht vor Betrügern

In den letzten Jahren ist das Thema „Unterschlagung“ verstärkt im Gespräch gewesen. Hier sind einige Fälle bekannt geworden, bei denen einzelne Personen oder auch Firmen versucht haben, sich die Geräte über den Weg „der Anmietung ohne Rückgabe“ zu eigen zu machen. Risiko-Management beinhaltet auch, sich die Kundschaft anzusehen und sowohl die Firmen- als auch die Privatkunden entsprechend zu prüfen.

Wichtige Tipps

Bei der Abholung von LKW- oder Anhängerarbeitsbühnen sollten Sie eine Kopie von Führerschein und Personalausweis des Abholers anfertigen. Bei der Anlieferung von Arbeitsmaschinen auf die Baustellen sollten Sie die Personalien und die Gültigkeit des Ausweises prüfen und den Namen, die Ausweisnummer sowie die ausstellende Behörde im Mietvertrag oder Übergabeprotokoll notieren. Ohne eine Prüfung der Kunden gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz für das Risiko „Unterschlagung“ in der Maschinenversicherung, weil Sie als Versicherungsnehmer Ihren so genannten Obliegenheiten nicht nachgekommen sind und die Versicherung das Fehlverhalten als „grobe Fahrlässigkeit“ bewerten kann.

ABSICHERUNG DURCH VERSICHERUNG

Nur mit Schadenverhütung alleine ist es aber nicht getan. Leistungsstarke und maßgeschneiderte Versicherungskonzepte sind wichtiger denn je. ▶▶

◀ Gerade im Bereich der Maschinenversicherung konnten in den letzten Jahren neben den „Allgemeinen Bedingungen“ zahlreiche Einschlüsse und Besonderheiten vereinbart werden. Nicht zu unterschätzen ist das bereits erwähnte Unterschlagungsrisiko, welches extra beantragt werden muss und welches nur noch einige wenige Gesellschaft zeichnen. Die Selbstbeteiligungsregelungen insbesondere bei Unterschlagungs- und Diebstahlschäden sollten so vereinbart werden, dass Sie nicht zu Existenz gefährdenden Substanzverlusten führen. Im Normalfall beträgt die Selbstbeteiligung bei Diebstahl- und Unterschlagungsschäden je nach Versicherer zehn bis 25 Prozent. Sehr leistungsstarke Konzepte begrenzen die „SB“ sogar auf zehn Prozent, maximal 10000 Euro.

Für jeden Eigentümer von Arbeitsbühnen, Baumaschinen, Kranen oder Staplern ist es wichtig, den „Ersatzwert“ (zum Beispiel bei Totalschäden) so festzulegen, dass dieser vor allem aus Sicht des Versicherungsnehmers als angemessen angesehen wird. Um die ewige Diskussion über den Zeitwert (Schwackeliste) zu umgehen, ist es sinnvoll, im Schadenfall den „Wiederbeschaffungswert“ als unterste Grenze festzulegen. Ebenso sollte festgelegt werden, was unter Wiederbeschaffungswert zu verstehen ist und wie dieser ermittelt wird.

Doch nicht nur die Maschinenversicherung spielt eine wichtige Rolle bei Vermietunternehmen, auch eine maßgeschneiderte Betriebshaftpflichtversicherung ist sehr wichtig.

Standarddeckungen reichen meist nicht aus !

Neben dem Handel und der Vermietung von Arbeitsbühnen, Baumaschinen, Kranen oder Staplern werden sehr häufig noch weitere Tätigkeiten ausgeübt, so zum Beispiel Reparaturen und Wartungen an eignen und fremden Geräten, gelegentliche Baumschneidearbeiten, Dachrinnenreinigungen

oder das Aufhängen von Plakaten oder Transparenten. Diese Tätigkeiten sollten gemeldet und mitversichert werden, damit im Schadenfall keine größeren Diskussionen entstehen.

Sie sollten auch daran denken, einen vorhandenen Ölabscheider oder Dieseltank anzugeben und mitzuversichern. Diese Anlagen fallen nicht unter die Umweltbasisdeckung. Denken Sie bitte auch an die Mitversicherung von versicherungspflichtigen Staplern.

Vorsicht Abzocker

Es wird in letzter Zeit immer wieder von Ölschäden berichtet, bei denen Feuerwehren oder Reinigungsunternehmen sehr kräftig zuschlagen. Nicht selten wird aus einem kleinem Ölschaden (selbst bei geringen Mengen von Bioöl) ein Großeinsatz. Einige Feuerwehren und Reinigungsunternehmen schreiben stark überzogene Rechnungen oder verlangen zu hohe Stundensätze für Ihren Einsatz. Bedenken Sie bitte, dass jeder gezahlte Euro Ihre Schadenquote belastet und die Versicherer bei schlechten Schadenverläufen die Beiträge erhöhen. Um dies zukünftig zu vermeiden, sollten Sie einen entsprechenden Hinweis in Ihrer Schadenanzeige vermerken. Ihr Haftpflichtversicherer wird dann bei der Prüfung der Ansprüche genauer hinsehen und gegensteuern.

Versicherungsbeispiel – Maschinenversicherung

Ein Unternehmen vermietet Baumaschinen aller Art. Der Jahresmieterlös im Jahr 2006 betrug rund eine Million Euro. Je nach Vorschadenquote und Selbstbeteiligung zahlt das

Unternehmen zwischen einem und drei Prozent vom Mietumsatz für eine erstklassige Maschinen-Spezial-Police. Alle zum Mietpark gehörenden Geräte sind „top“ versichert, und der Verwaltungsaufwand ist minimal (jährliche Umsatzmeldung). Auf Wunsch können auch Fremdanmietungen (Fremdgeräte) oder auch Handelsware mitversichert werden. **K&B**



Der Autor **Matthias Morneweg** ist freier Versicherungsmakler.

Kran & Bühne